

**Feststellung gemäß § 5 UVPG**  
**Antragstellerin**

**GAA Lüneburg v. 14.12.2023**

Die UVEX Safety Gloves GmbH & Co. KG, Elso-Klöver-Str. 6, 21337 Lüneburg, hat am 06.03.2023 die Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Lageranlage für Liquefied Petroleum Gas (LPG, Flüssiggas) mit einer Gesamtkapazität von 29 t Lagermenge gem. § 4 i.V.m. § 19 BImSchG am Anlagenstandort 21337 Lüneburg, Elso-Klöver-Straße 6, beantragt.

Gegenstand des Antrages ist:

- Zehn oberirdische aufgestellte Flüssiggas-Lagerbehälter (LPG) mit je 2,9 t maximaler Lagerkapazität (6,4 l)
- Vier Trocken-Verdampferanlagen (1x 60 kg/h, 2 x 100 kg/h, 1x 150 kg/h) angeschlossen an Flüssiggas-Lagerbehälter (Behälter 2,6,7 und 9)
- Rohrleitungsnetz für Flüssiggas (LPG), oberirdisch und unterirdisch
- Sicherheitsventile zur Druckentlastung
- Überfüllsicherung

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 Absatz 2 UVPG in Verbindung mit der Anlage 3 zum UVPG in Verbindung mit der Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (sog. UVP-Pflicht) besteht.

Die standortbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten im Einwirkungsbereich des Vorhabens liegen.

Das Vorliegen von kumulierende Vorhaben im Sinne der §§ 10 ff. UVPG sind nicht ersichtlich.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.